

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.20 Uhr
Ende: 14.25 Uhr

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.10 Uhr den Vorsitz.

1) Mehr direkte Demokratie! Änderung des Volksrechtegesetzes

GR. **Pacanda** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der Gemeinderatssitzung im Mai dieses Jahres haben wir einen dringlichen Antrag zum Thema Volksrechtegesetz und Änderung des Volksrechtegesetzes diskutiert. Der Grazer Gemeinderat hat damals einstimmig beschlossen, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen und dementsprechend einen Vorschlag für eine Änderung des Volksrechtegesetzes zu erarbeiten. Es hätten sich einerseits der Ausschuss für Verfassung und Organisation damit befassen sollen, weiters sollte das Präsidialamt einen Entwurf einer Petition für eine Novelle erarbeiten und dieser Entwurf hätte dann auch mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung diskutiert werden sollen, bevor dann ein gemeinsamer Formulierungsvorschlag für eine Petition zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Wie du weißt, sind wir da ungeduldig, jetzt sieben Monate später möchten wir daher folgende

Frage

stellen: Welche Schritte wurden in den letzten sieben Monaten getroffen, um einem Formulierungsvorschlag, wie durch den Gemeinderat beschlossen, näherzukommen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank. Die wichtigste Eigenschaft der Politik ist, Geduld zu haben, verstehe aber auch deine Ungeduld in dieser Frage. Ich möchte vielleicht gleich zu Beginn anmerken, dass das Präsidialamt dieser Frage auch immer wieder nachkommt, seitens des Landes Steiermark bestanden beziehungsweise bestehen noch immer Tendenzen, das Volksrechtegesetz einer Änderung zuzuführen. Insbesondere im Hinblick auch auf die Gemeindezusammenlegung. Deshalb war zunächst eine Abklärung erforderlich, ob das Land einen entsprechenden Novellierungsentwurf ausarbeitet und zur Begutachtung vorlegt, wo dann die Stadt Graz ihre Interessen hätte einbringen können. Da es derzeit aber nicht den Anschein hat, dass in absehbarer Zeit eine diesbezügliche Änderung erfolgt, wird deiner Intention entsprechend gleich zu Jahresbeginn dann ein Arbeitskreis damit befasst werden, um einen entsprechenden Novellierungsvorschlag gemeinsam auch mit unseren Bürgerinitiativen seitens der Stadt Graz zu erarbeiten. Seitens der Präsidialabteilung haben bereits Vorarbeiten hinsichtlich eines Städtevergleichs stattgefunden, das heißt, wir sind dann auf diese Diskussion auch vorbereitet.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.25 Uhr den Vorsitz.

2) Überarbeitung Verkehrskonzept Messequadrant

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Eustacchio! Wie Sie wissen, ist das Verkehrskonzept um den Messequadrant aus dem Jahr 2004. Wie wir auch alle wissen, gibt es in den letzten zehn Jahren genau in diesem Bereich unzählige Bauten, die dort hingekommen sind und es sind noch viele Bauprojekte genau in diesem Bereich auch geplant. Sie wurden darüber aus der Bezirksratssitzung vom 20.10.2015 informiert, dort wurde nämlich einstimmig ein Beschluss gefasst, nämlich mit der Bitte, dass das Verkehrskonzept in diesem Bereich überarbeitet werden sollte. Zu dem Zeitpunkt, wie ich diese Frage verfasst habe, ist noch keine Antwort dazu eingegangen, daher ersuche ich um Meldung von Ihrer Seite, ob Sie unterstützen beziehungsweise das in Auftrag geben wollen, dass das Verkehrskonzept aus 2004 für den Messequadranten aktualisiert wird.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat! Die Überarbeitung des von Ihnen angesprochenen Verkehrskonzepts aus 2004 ist bereits erfolgt und zwar der Letztstand stammt vom November 2011. Darauf aufbauend wurden die weitergehenden Verkehrsuntersuchungen im Messequadranten 2013 erstellt. In den beiden Untersuchungen werden die diversen Entwicklungen auf den Flächen in der Nähe oder nahe bei der Messe und rundherum gesamtheitlich betrachtet. Laut dem Verkehrsgutachten für den Südgürtel ergeben sich durch die Eröffnung des Südgürtels keine relevanten Veränderungen im Verkehrsaufkommen. Für den Bereich um die Grazer Messe sowie für die Fröhlichgasse, die Kasernstraße, die Raiffeisenstraße und die Conrad-von-Hötzendorf-Straße, da sich seit der Erstellung der Verkehrsuntersuchung Messequadrant 2013 keine entscheidenden Veränderungen in den allgemeinen Rahmenbedingungen im Bereich der Grazer Messe ergeben haben

und auch durch die Öffnung des Südgürtels keine maßgeblichen Veränderungen erwartet werden, ist eine Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Messequadrant derzeit nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich jedoch, vor der neuerlichen Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Messequadrant eine Beurteilung der tatsächlich eingetretenen Verlagerungseffekte durch die Öffnung des Südgürtels abzuwarten. Die Leistungsfähigkeitsüberprüfung Ballsporthalle Hüttenbrennergasse betrachtet zusätzlich die für den Sportpark Hüttenbrennergasse relevanten Verkehrsaspekte. Da laut Gutachten die darin dargestellten verkehrintensiven Szenarien am Abend beziehungsweise am Wochenende stattfinden, ist die Abwicklung des Verkehrsaufkommens der Ballsporthalle Hüttenbrennergasse bei Berücksichtigung einiger im Gutachten angeführter Maßnahmen möglich. Bei Umsetzung des Sportparks Hüttenbrennergasse sind aus Sicht der Abteilung für Verkehrsplanung die im Verkehrsgutachten Leistungsfähigkeitsüberprüfung Ballsporthalle Hüttenbrennergasse angeführten Maßnahmen von den Projektwerbern im Detail zu planen, mit den zuständigen Stellen der Stadt Graz abzustimmen und von den Projektwerbern umzusetzen. Die Zusatzinfo für Sie, die Beantwortung des genannten Bezirksantrages befindet sich zwischenzeitlich bereits auf dem Weg (*Applaus FPÖ*).

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Vielen Dank für die Beantwortung. Die Aktualisierung von 2011/2013, die Sie genannt haben, ist uns im Bezirk nicht bekannt. Da wäre ich natürlich sehr dankbar, wenn Sie uns die Unterlagen zukommen lassen könnten. Die Frage, die ich noch hätte, die Zusatzfrage, die ich hätte, wäre, inwieweit sind dort Bauprojekte, die zukünftig dort auch geplant sind beziehungsweise gerade in Umsetzung sind, ich denke jetzt bei zukünftigen Projekten an Merkur, an das Projekt der Strabag, neben OBI und McDonalds, solche Projekte bereits mitgedacht und berücksichtigt?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Diese Projekte, auch Fröhlichgasse, befinden sich ja gerade in der Ausarbeitung, müssen erst eingegeben werden und daraus resultierend werden natürlich die diversen Verkehrsgutachten zur erstellen sein. Möglicherweise auch Umweltverträglichkeitsprüfungen, also das ist alles im Fluss, aber derzeit liegen uns noch keine neuen Unterlagen vor, die ein neues Gutachten rechtfertigen würden.

3) Beschäftigung von AsylwerberInnen

GR. **Luttenberger** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR. **Luttenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Kollegin Vizebürgermeisterin! Vor rund einem Monat gab es einen Präsidialerlass Nummer 17/2015, wo, kurz gesagt, beschrieben wird Hilfstätigkeiten von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Graz und welche Grazer Dienststellen hier Möglichkeiten hätten. Prinzipiell ist es ja durchaus ein humanistischer und positiver Ansatz, dass AsylwerberInnen, die sich im Wartestatus befinden, hier zu geringfügigen Hilfstätigkeiten herangezogen werden können. Es ist auch hier nicht der richtige Ort und auch nicht der richtige Raum, dass das in Österreich ist es in der Politik oft so, dass viel gut Gemeintes dann immer oft zu hinterfragen ist. Also aufgrund der aktuellen Situation der Flüchtlingsströme und der Asylwerber gehörten ja die dementsprechenden Bundesbetreuungs- und Landesversorgungsgesetze dementsprechend aktualisiert und verbessert. Das können wir nicht machen, das weiß ich schon. Aber Bedarf ist da auf jeden Fall. Aber wenn man

sich eben diese Weisung weiter durchliest, dann kommt man eben drauf, was wird unter Hilfstätigkeiten verstanden. Durchaus Dinge wie Grünraum, Zusammenräumen, helfen Akten ablegen, alles gut und schön. Ein bisschen irritiert hat mich nur ein Bereich, da steht auch drinnen Übersetzungen und dann liest man weiter, was wird dann bezahlt? Zum Beispiel für Übersetzungen fünf Euro und da muss ich sagen, das halte ich schon für sehr niedrig und letzten Endes für die Zukunft hinterfragenswert, das würde in meinen Augen durchaus an Sozialdumping grenzen. Was mir noch auffällt ist, dass es in der Stadt Graz ja durchaus schon jetzt gemeinnützige Vereine gibt, die diese Hilfstätigkeiten allerdings zu anderen Bedingungen ausführen, Österreicherinnen und Österreicher, auch Menschen mit Migrationshintergrund und da besteht eben oder haben wir eben die Angst, dass es hier zu einer Vermengung und zu einer Vermischung kommt und zu einem Dumping nach unten für alle. Also nicht nur speziell für AsylwerberInnen. Und unserer Meinung nach wäre es sehr wichtig, dass das Büro für Arbeit der Stadt Graz hier diese Bemühungen koordiniert. Verantwortlich ist für diese künftige Aktion die Caritas, die Flüchtlingsbetreuung, die Grazer Dienststellen sind aufgefordert, ihr Budget nachzukontrollieren, ob noch ein bisschen ein Geld da ist und wenn ja, dann stehen diesen Hilfstätigkeiten steht dem nichts mehr im Wege und es wird dann aus der Handkasse bezahlt, so steht es eben drinnen.

So, und jetzt die

F r a g e :

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Wird bei diesem Vorhaben auch unser stadteigenes „Büro für Arbeit“ zwecks Koordination mit den schon jetzt tätigen gemeinnützigen Vereinen in Graz miteingebunden (*Applaus KPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Kurt! Wie schon vor Beginn der Sitzung kurz persönlich besprochen, habe ich ein bisschen rätseln müssen, wo du mit deiner Frage hinwillst beziehungsweise habe ich deine Frage nicht

ganz verstehen können. Mir war nicht ganz klar oder mir ist nicht ganz klar, warum es im Zusammenhang mit diesem von dir zitierten Präsidialerlass 17/2015 eine Koordination mit den gemeinnützigen Vereinen in Graz brauchen sollte. Tatsache ist, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz weitgehend vom freien Arbeitsmarkt oder vom Zugang zum freien Arbeitsmarkt, besser gesagt, ausgeschlossen sind und im Rahmen des Bundesbetreuungsgesetzes geregelt ist, dass diese mit ihrem Einverständnis zu folgenden Tätigkeiten herangezogen werden können: Erstens Hilfstätigkeiten, die unmittelbar mit ihrer Unterbringung zu tun haben, zum Beispiel die Reinigung, der Küchenbetrieb, Transporte, Instandhaltung in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen oder zweitens für gemeinnützige Hilfstätigkeiten bei Bund, Ländern und Gemeinden, du hast es auch schon kurz genannt, welche Tätigkeiten: zum Beispiel Landschaftspflege, Gestaltung, Betreuung von Park- und Sportanlagen, Unterstützungsleistungen in der Administration. Für solche Tätigkeiten ist ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren, der nicht der Einkommenssteuerpflicht unterliegt, ist im Bundesgesetz so geregelt und so ist auch diese Festsetzung im zitierten Präsidialerlass zustande gekommen. Die Dienststellen in der Stadt Graz, die einen Bedarf haben, melden sich bei der Caritas, damit auf kurzem Wege einfach der Kontakt zu den interessierten Asylwerbern und Asylwerberinnen hergestellt werden kann. Warum wir da jetzt das Referat für Arbeit und Beschäftigung einbauen sollten, wo das einfach der schnellste und effizienteste Weg ist und was jetzt gemeinnützige Organisationen damit zu tun haben, ist mir noch immer nicht ganz klar. Du hast Erfa kurz angesprochen, mir ist auch nicht bekannt, dass es zu irgendwelchen Verdrängungen von Erfa-Praktikantinnen und Praktikanten gekommen wäre bisher durch diese Möglichkeit für Asylwerberinnen und Asylwerber, ist mir bisher nicht bekannt (*Applaus SPÖ*).

GR. **Luttenberger**: Die Zusatzfrage gibt es. Bist du bereit, im Februar darüber einen Zwischenbericht zu liefern, welche Dienststellen dieses Angebot in Anspruch genommen haben und welche Bereiche hier ehrenamtlich mit diesen Hilfstätigkeiten abgedeckt worden sind, gemeinnützig...Entschuldigung, mit diesen Hilfstätigkeiten abgedeckt worden sind?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Einen Zwischenbericht zu was abzugeben? Ich habe dich jetzt wieder nicht verstanden, zu den Gemeinnützigen?

GR. **Luttenberger**: Irgendwie habe ich, glaube ich, heute einen schlechten Tag. Ich rede von diesen gemeinnützigen Hilfsarbeiten und wenn das jetzt eh alles so gut und so locker ist, dann frage ich jetzt einfach, ob du bereit bist, im Februar darüber einen Zwischenbericht abzugeben, was da jetzt passiert ist seit einem Monat, also welche Stellen haben das in Anspruch genommen, welche Tätigkeiten sind da jetzt...

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Lieber Kurt, ich habe nicht gesagt, dass es gut und locker ist, es ist einfach so, dass es bei mir keine Zuständigkeit gibt, jetzt weiß ich nicht, für das Präsidialamt bin ich politisch nicht zuständig, da müsstest du jemand anderen um diesen Zwischenbericht bitten oder auch den Personalstadtrat bitten, welche Abteilungen auf dieses Angebot zurückgegriffen haben. Das liegt nicht in meinem Kompetenzbereich und darum kann ich dir auch keinen Bericht darüber abliefern (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Bevor wir jetzt zur nächsten Frage kommen, haben wir Gelegenheit, zwei neue Persönlichkeiten hier im Gemeinderatssaal begrüßen zu können. Wir haben hier im Gemeinderat ja beschlossen, dass zwei Abteilungen der Landeshauptstadt Graz neu und weiblich besetzt werden und ich begrüße erstmals hier für das Gesundheitsamt Frau Dr.ⁱⁿ Eva Winter und für das Amt für Vermessungswesen Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elke Achleitner. Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit (*allgemeiner Applaus*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

4) Wohnungsleerstand in Graz

GR. Mag. **Haßler** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

Gr. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Thema Wohnungsleerstand hat uns ja schon in der letzten Gemeinderatssitzung beschäftigt und das nicht zu Unrecht, denn es ist, glaube ich, schon sehr wichtig zu wissen, wie hoch der Wohnungsleerstand ist und in welchen Bereichen besonders viele Wohnungen leer stehen, weil nämlich darauf die ganzen Planungen in Stadt- und Raumplanung fußen. Deshalb ist aus unserer Sicht eine punktgenaue Wohnungsleerstandserhebung unverzichtbar, um ein gutes kurz-, mittel-

und langfristiges Maßnahmenpaket gegen die Wohnungsnot beziehungsweise gegen die horrenden Wohnungskosten zu entwickeln. Nachdem deine ÖVP-Fraktion gemeinsam mit den Freiheitlichen in der letzten Gemeinderatssitzung unsere dringliche Forderung nach einer Leerstandserhebung abgelehnt hat, gehen wir jetzt von unserer Fraktion davon aus, dass dir die konkreten Daten für Graz wahrscheinlich schon bekannt sind und deshalb darf ich dich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

f r a g e n:

Wie hoch ist der Leerstand im Wohnungsbereich in Graz?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Klubobmann! Zunächst muss eingangs erwähnt werden, dass derzeit keine hoheitlichen Verhandlungsmöglichkeiten für eine sogenannte Leerstandsverwaltung überhaupt vorhanden sind. Somit ist in Österreich keine gesetzliche Bestimmung gegeben, welche Erhebungen beziehungsweise Wiederbenutzung der Leerstände unterstützen könnte. Der Aufwand für eine systematische und umfassende gar laufende Leerstandserhebung kann daher im Moment nicht gerechtfertigt werden. Das Stadtplanungsamt hat jedoch im Zeitraum vom Juni 2012 bis zum Dezember eine Studie zur Ermittlung von Leerstand und Brachflächen anhand zweier Pilotgebiete im Grazer Stadtgebiet beauftragt. Dabei sollte die Methodik zur Erhebung des Leerstandes anhand von drei Typologien Objektleerstand, Erdgeschoß-Leerstand, das war vor allem gewerblich und Branche ermittelt werden. Darüber hinaus wurden auch andere europäische Studien beziehungsweise Erhebungen im Bereich des Leerstandes intensiv beleuchtet. Im Bereich des Objektes Leerstandes wurde in beiden Pilotgebieten anhand von

Feldforschungen vor Ort, der Analyse von Daten, das haben wir über den Strombezug möglich gemacht, und Befragungen versucht, einen Leerstandskataster aufzubauen. In beiden Pilotgebieten zeigte sich, dass eine lückenlose Erhebung im Bereich des Wohnungsleerstandes nicht auch zuletzt aufgrund der vorhandenen beziehungsweise erhebenden Datenbasis enorm schwierig ist. Ein wesentlich hemmendes Merkmal in der Erhebung sind haushaltsbezogene Daten, für die der Datenschutz eindeutige Regelungen vorsieht. Die Erhebung von Erdgeschoss-Leerständen beziehungsweise Brachen jedoch war lückenloser zu erheben. Eine Erhebung des Wohnungsleerstandes der gesamten Stadt ist nicht nur ressourcenbindend, sondern auch aufgrund der zuvor erwähnten derzeitigen Datenschutzrechtslage kaum möglich. In einigen deutschen Städten gibt es Plattformen, wo Vermieter oder Eigentümer freiwillig ihren vorhandenen Leerstand inklusive Wohnungsleerstand eintragen können. Als Resümee aller Studien und letztlich auch bei unserer Studie kann festgehalten werden, das Leerstandsmanagement eine weiche Maßnahme basierend auf Freiwilligkeit ist. Daher kommt der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kommunikation und Bewusstseinsbildung, nämlich Information und Vermittlung im Bereich des Leerstandsmanagements, eine besondere Bedeutung zu. Weil du es auch erwähnt hast, warum wir auch das letzte Mal mit deinem Antrag keine Freude hatten, war auch der Umstand, dass du gleich gesagt hast und wer eine leer stehende Wohnung hat, sollte dann eine Abgabe berappen pro Quadratmeter, zumindest ist es ja auch so herübergekommen. Und da möchte ich dir auch sagen, das hat ziemlich viel Verunsicherung ausgelöst, weil wenn heute Persönlichkeiten dich ansprechen, die aus Altersgründen in einem Seniorenpflegeheim sind und zu Hause eine leer stehende Wohnung haben. Ich habe es auch in der eigenen Familie erlebt, wie schwer das ist, eine solche Wohnung aufzulösen, weil du ja nie genau weißt, möchte die betroffene Person wieder einmal vielleicht zurück in ihre Wohnung und dann vielleicht jemand noch eine Art Strafzuschlag haben möchte für das, dass die Wohnung noch nicht weitervermietet worden ist, dann hat man sehr viel Irritation damit ausgelöst und wir

wissen, wenn ich so sagen darf, auch aufgrund der Studie, dass das dauernd Kolportierte, in Graz stehen tausende Wohnung leer, für uns auch nicht nachvollziehbar war, auch nicht von Amtsseite (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Haßler**: Da kommt wieder einmal das Problem hervor, dass man bei Anträgen oft nur das hören will, was einen halt stört, weil wenn ich mich an meinen letzten Antrag zurückerinnere, habe ich zwar Beispiele aufgezählt, wie man damit umgehen könnte. Ein Beispiel war eine mögliche Abgabe, ein anderes Beispiel war ein Fördermodell in Vorarlberg, wo man durchaus die Möglichkeit schaffen könnte, Anreize zu schaffen, also keine Strafsteuer, wie du es nennst, einzuheben, sondern Anreize zu schaffen. Und in meinem Antrag ist es nur darum gegangen, dass die Kollegin Kahr den Auftrag bekommt, einmal überhaupt bis Februar, wenn ich es richtig im Kopf habe, zu überlegen, wie so ein Konzept für eine Leerstandserhebung aussehen könnte. Also nur darum ist es gegangen. Deshalb ist die Ablehnung unverständlich, aber es ist interessant, dass es Zahlen gibt offensichtlich. Deshalb meine Zusatzfrage, warum wurden die Daten aus dieser Erhebung bisher nicht veröffentlicht und wäre es nicht interessant, für das gesamte Stadtgebiet so etwas zu haben und auch die Gründe zu wissen, warum es zum Leerstand kommt (*Applaus SPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht eine ganz klare Antwort. Das Erste war die Sorge, dass du mit einer neuen Abgabe Menschen belasten willst, die zum Großteil wahrscheinlich, und ich habe dir ein gutes Beispiel auch genannt, da in großer Sorge wären und sogar in finanzielle Probleme kommen könnten. Und das Zweite ist ein Fördermodell, das schließe ich, wenn ich so sagen darf, vollkommen aus, weil dafür, dass jemand was leer stehen hat lassen, dann noch von Seiten der öffentlichen Hand zu fördern, halten wir

auch für falsch. Also wenn ich keine gescheiterten Vorschläge habe, werde ich nicht viel Geld in die Hand nehmen, viel Aufwand betreiben, um auf etwas draufzukommen, was in einem Fehlversuch eigentlich auch schon aufgrund von Datenschutz und schwierigen Erhebungsmöglichkeiten schon gescheitert ist. Das ist vielleicht die klare Antwort auf dein Ansinnen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.45 Uhr den Vorsitz.

5) Islamische Kindergärten – Maßnahmen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher** stellt an StR. **Hohensinner**, MBA folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Gäste, sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Anfrage stelle ich aus aktuellem Anlass. In Wien sollten 150 islamische Kindergärten evaluiert werden, weit ist man allerdings nicht gekommen, es herrscht absolut mangelnde Kooperationsbereitschaft vor. In den Kindergärten werden bedenkliche Inhalte den Kleinsten vermittelt, also null Integrationswillen. Bemerkenswert sind auch das Versagen der Kontrollmechanismen der zuständigen Stellen und der Betrugsskandal, der natürlich Steuergelder betrifft. Graz als zweitgrößte Stadt Österreichs und auch mit dem Bau der Moschee ist auch hier ein Blick auf die Thematik angebracht, dass unsere Stadt im Blickpunkt von Salafisten steht, beweisen nicht zuletzt eine Razzia und die immer wieder durchgeführten Koran- und DVD-Verteilaktionen sowie die Anwesenheit von Konvertiten-Anführer Pierre Vogel. Dem Verfassungsschutz sind auch besorgniserregende Kontakte von Graz aus nach

Bosnien bekannt zu radikalen Zellen, wo Jugendliche für Kriegseinsätze rekrutiert werden. Derzeit darf man in Graz mit einem islamischen Kindergarten rechnen, wie erwähnt in der Moschee, aber wie du selbst in Medienberichten zitiert wirst, bleiben der Stadt nur wenige Möglichkeiten, um Einfluss im Bereich der Kindergartenbetreuung zu nehmen. Beispielsweise die Nichtaufnahme in das städtische Tarifsysteem. Andere in Zukunft sicher relevante Maßnahmen wären ohne Gesetzesänderungen nicht möglich.

Deshalb meine

F r a g e

an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat! Welche Maßnahmen, die Ihrer Ansicht nach notwendig wären, um Vorfälle wie derzeit in Wien zu verhindern, werden Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten erwägen (*Applaus FPÖ*)?

StR. **Hohensinner**, MBA: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Astrid! Danke für deine Frage. Sie bietet mir die Möglichkeit, die Grazer Situation zu beschreiben. Wir müssen nur alle miteinander aufpassen, dass wir hier keine Pauschal-Vorverurteilung betreiben, der von dir im Motivenbericht beschriebene bosnische Kulturverein ist im Übrigen bezüglich Integration sehr bemüht und setzt vorbildliche Projekte. Aber zunächst die Fakten. Wir haben in Graz 263 Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und keine einzige Einrichtung ist derzeit von einem islamischen Verein geführt. Ich sage auch in aller Klarheit und Deutlichkeit, dass aus meiner heutigen Sicht das Wiener Modell absolut kein Option für die Stadt Graz darstellt, in Wien übernehmen islamische Vereine, die sehr unerfahren sind in der

Kinderbetreuung, sowohl die Erhalter- als auch die Betreiberrolle. Wie können wir steuern? Du beantwortest eigentlich deine Frage im Motivenbericht selbst, steuern können wir über die Tarifmodellaufnahme. Wie du wahrscheinlich weißt, zahlt die Stadt Graz pro Kindergartengruppe 50.000 Euro und pro Kinderkrippengruppe 100.000 Euro im Jahr und wenn ein Kindergarten diese Förderung nicht hat, kann er nur sehr schwer einen Kindergartenbetrieb organisieren und wenn er den organisiert, dann sind sehr hohe Selbstbehalte auch einzuheben. Von dem her glaube ich, dass wir hier ein ganz gutes Steuerungsinstrument haben und wir wollen in Graz den integrativen Weg gehen, das heißt, wenn ein islamischer Verein die Räumlichkeiten bereitstellen möchte, werde ich alles daran setzen, dass wir den Betrieb mit einem wirklich erfahrenen Betreiber sicherstellen. Das kann sein GIB, Wiki, Volkshilfe oder die Kinderfreunde und derzeit gibt es noch keinen Antrag auf eine Kinderbetreuungseinrichtung von einem islamischen Verein. Wenn es einen solchen Antrag gibt, werde ich im Vorfeld mit dem Tarifmodell das so lenken, dass wir eine Qualität hier absichern können (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Danke für die Beantwortung. Ich möchte noch anmerken, dass Integration nur bis zu einer bestimmten Anzahl von Leuten möglich ist, ansonsten werden sich ganz sicher Parallelgesellschaften bilden, dazu brauche ich keine Studie, das sagt mir der Hausverstand. Und da werden Gesetzesänderungen ganz, ganz sicher nötig werden und meine Frage an dich: Ist das Boot voll oder wann ist das Boot aus deiner Sicht, als Integrationsstadtrat, voll (*Applaus FPÖ*)?

StR. **Hohensinner**, MBA: Also, wann ist das Boot voll? Wir haben Zahlen, dass wir in etwa im letzten Jahr 1.400 Asylwerberinnen und -werber in Graz gehabt haben, dieses Jahr haben wir 1.800. Derzeit ist die Situation bewältigbar, wenn alle mitmachen und wenn wirklich sich beide Seiten bemühen. Eben die Leute, die schon länger in Graz wohnen, aber auch, die die zuziehen, da werde ich alles daran setzen, dass es auch mit der Integrationsstrategie, die wir entwickelt haben für beide Seiten ein Instrument gibt. Aber es ist auch wichtig, dass wir nicht hetzen auf der einen Seite und auf der anderen Seite nicht träumen. Wir müssen einen sachlichen Weg der Mitte beschreiten (*Applaus ÖVP*).

6) „Mitmischen“- Demokratiebildung auch für jugendliche AsylwerberInnen in Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Regierungsmitglieder, liebe Martina! Wir waren ja vor kurzem auch gemeinsam bei einer Diskussion in einer Schule und haben gemerkt, wie wichtig einerseits das Diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern ist und andererseits wie interessiert die auch waren. Auch was für gute Vorschläge sie gemacht haben, wie früh Integration schon erfolgen soll und was alles dazu gehören sollen und mir ist in diesem Sinn dann eingefallen, weil es auch andere Projekte gibt, die zum Beispiel Reisen zum Nationalrat organisieren für Asylwerberinnen und Asylwerber, ob das eine Möglichkeit ist, wie wir auch als Stadt Graz aktiv werden können indem wir das Projekt „Mitmischen“, das ja auch von dir initiiert war und denke ich, sehr, sehr gut gelaufen ist in Kooperation mit dem Ressort von Kurt Hohensinner, dass wir dieses Projekt auch für jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber vielleicht adaptieren können.

Daher meine

Frage,

um es kurz zu machen: Welche Möglichkeiten siehst du, dass man das machen kann, das müsste natürlich etwas anders organisiert sein als bisher, aber wäre aus meiner Ansicht eine lohnende Sache, dass auch diese Schülerinnen und Schüler frühzeitig unsere Demokratie kennenlernen, dass sie in unser Rathaus einmal eingeladen werden und einfach im demokratischen Alltag bei uns willkommen geheißen werden (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Daniela! Das Steirische Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik hat bereits im Sommer dieses Jahres eine Auflistung an Angeboten zusammengestellt, die für jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber konzipiert wurden beziehungsweise wo auch Angebote aufgelistet sind, die es bereits gibt, die für diese Zielgruppe auch geeignet sind. Diese Aufstellung von den Angeboten wurde an jene Organisationen und Einrichtungen weitergegeben, die mit jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern arbeiten. Nachdem beteiligung.st in diesem Fachstellennetzwerk vertreten ist, findet sich auch sich auch „Mitmischen“ auf dieser Liste, das heißt, dass Gruppen von jugendlichen AsylwerberInnen ganz normal für „Mitmischen“ angemeldet werden können und im Einzelfall wird geklärt, ob und welche Dolmetschleistungen da noch zusätzlich gebraucht werden. Nach nochmaliger Rücksprache mit den ExpertInnen von beteiligung.st braucht es kein eigenes und kein neues Konzept für jugendliche AsylwerberInnen, es ist auch jetzt schon so, dass nicht nur Schulklassen an diesem wunderbaren Projekt teilnehmen, sondern auch andere Organisationen, das Buchen

und Inanspruchnehmen zum Beispiel hat Atempo immer wieder Termine gebucht. Und im jeweiligen Einzelfall werden die Workshops dann natürlich auch nach den jeweiligen Anforderungen der Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Würde es also ein neues Konzept brauchen, glaube ich, wäre es auch besser, wenn die Expertinnen und Experten von beteiligung.st dieses Projekt oder dieses Konzept entwickeln würden und nicht ich gemeinsam mit dem geschätzten Kollegen Hohensinner.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ist vielleicht auch missverstanden worden, ich habe jetzt nicht gemeint, dass ihr beide als Person ein neues Konzept, sondern natürlich in Zusammenarbeit mit den bestehenden Organisationen das ausarbeitet oder die ausarbeiten lässt. Es freut mich, wenn es bereits die Möglichkeit gibt, dass auch jugendliche AsylwerberInnen daran teilnehmen können. Nachfrage nur, wie konkret ist es jetzt, wie müssen sie sich bewerben, über eine der Jugendorganisationen oder könnte man das irgendwo veröffentlichen, weil ich selber, obwohl politisch interessiert, nur nicht fündig geworden bin dort, dass man es vielleicht für Leute, die Jugendliche betreuen außerhalb auch der Organisationen einfach irgendwo publik macht, wo die sich hinwenden können.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Also einerseits gibt es, wie gesagt, schon über die Schulen die Möglichkeit, es ist ja auch so, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Schule gehen und dann mit den Schulklassen ganz normal hier mitherkommen. Auf der anderen Seite, wie bereits erwähnt, haben die Organisationen, die sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, junge Asylwerberinnen und Asylwerber kümmern, bereits diese Angebotsliste erhalten und brauchen nur den Kontakt zu

beteiligung.st herstellen, einen Termin buchen und dann ganz normal herkommen. Sie haben alle Informationen bereits im Sommer schon über diese Projekte bekommen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: ...wo man als Person die Leute betreut, weiß, an welche Organisation man sich wendet. Es gibt Leute, die sind noch nicht in Organisationen, sondern werden von Leuten privat betreut und dass diese Leute...

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Dann bitte direkt an beteiligung.st wenden.

7) Geplante Verkehrsmaßnahmen Plüddemanngasse

GR. **Mayr** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat! Im Oktober-Gemeinderat im Verkehrsausschuss wurden die geplanten Maßnahmen für die Plüddemanngasse, und zwar den Abschnitt zwischen der Waltendorfer Hauptstraße und der Eisteichgasse, in einem mündlichen Informationsbericht kurz dargestellt. Ende November war dann die Bezirksversammlung Waltendorf, bei der diese Verkehrsmaßnahmen eigentlich zum Hauptthema wurden. Der größte Teil der sehr zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Anrainerinnen und Anrainer aus diesem Gebiet und es war

eigentlich zu dem Zeitpunkt nicht klar, was ist wirklich der Letztstand der geplanten Maßnahmen und vor allem ist dort der ganz massive Wunsch aufgetaucht, man möge den Betroffenen das auch in einer Bezirksteilversammlung präsentieren und ich glaube, dieser Wunsch ist absolut legitim und ist eigentlich bei der Größenordnung dieser Maßnahmen absolut angebracht.

Daher darf ich an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e

stellen, ob du bereit bist, bei einer Bezirksteilversammlung am Beginn des kommenden Jahres als politisch verantwortlicher Stadtrat die Maßnahmen zu präsentieren?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Jawohl, lieber Peter. Über die geplanten Verkehrsmaßnahmen in der Plüddemanngasse, die übrigens eine Landesstraße ist, wurden vom Straßenamt die ansässigen Wirtschaftstreibenden, alle drei von den Maßnahmen betroffenen Bezirksräte sowie gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung und der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark auch der Verkehrsausschuss des Gemeinderates, du hast es eben erwähnt, umfassend informiert. Medial ist es auch sehr gut transportiert worden, sehr ausführlich, sehr augenscheinlich, wofür man danke sagen muss, weil bei diesen komplexen Themen ist es ja wichtig, dass man das auch nachvollziehen kann. Die von dir angesprochenen Anrainer werden mittels einer Postwurfsendung rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen im Vorfeld informiert werden. Ich sehe den Mehrwert derzeit nicht, an einer, wie du sagst, Bezirksteilversammlung teilzunehmen, aber die Information kommt (*Applaus FPÖ*).

GR. **Mayr**: Vielleicht noch eine Anmerkung zu der bislang erfolgten Information. Es ist vollkommen richtig, dass ungefähr im Zeitraum Ende November zum Zeitpunkt der Bezirksversammlung auch dankenswerterweise von den Kollegen der Kleinen Zeitung in ihrem Medium in einem Bericht dargestellt wurden. Allerdings auch nicht in allen Details. Auch die beiden BezirksvorsteherInnen, also Bezirksvorsteherin und Bezirksvorsteher Leonhard und Waltendorf, bekamen eine Information ungefähr im August, also der Letztstand und die wirklichen Details waren uns Ende November in der Bezirksversammlung absolut nicht bekannt. Die Zusatzfrage geht dahingehend, wann ist die Umsetzung der Maßnahmen geplant und würdest du unterstützen, dass, wenn du selbst als verantwortlicher Stadtrat nicht bei einer Bezirksteilversammlung bereit bist, Rede und Antwort zu stehen, diese Aufgabe in den Bereich deiner Referate zu delegieren?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Die Umsetzung wird im spätestens zweiten Quartal des kommenden Jahres begonnen werden und ich stelle es dem Amt einmal frei, aber das Amt hat von sich aus gesagt, dass die Ausführungen mit diesen Postwurfsendungen sehr detailliert gemacht werden und sehen darin eigentlich keinen Mehrwert. Also ich stelle es ihnen frei, wenn sie das tun wollen, aber wir arbeiten das schriftlich aus und wird euch zugehen.

8) Radwege auf der Reininghaus-Esplanade

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Anfang Dezember ist publik geworden, dass es zum Stadtteil Reininghaus zur sogenannten Esplanade einen Wettbewerb gegeben hat, dessen Ergebnis, dessen Siegerprojekt ich mit einiger Verwunderung gesehen habe, besonders hinsichtlich der Radwegführung. Denn wer schon einmal die Annenstraße entweder runtergegangen ist, dort auf die Straßenbahn gewartet hat oder mit dem Fahrrad rauf- oder runtergefahren ist, wird das Problem kennen, wenn der Radweg zwischen Haltestelle und Straßenbahn verläuft, dann kommt es dort immer zu einer Problematik, kommt durchaus auch zu Unfällen oder zumindest zu Gefahrensituationen. Jetzt war auf zweien dieser Bilder, die veröffentlicht wurden, und leider war uns im Vorfeld der Recherche nicht mehr zugänglich, weil der Gemeinderat nicht über den Wettbewerb informiert worden ist, war deutlich zu sehen, dass sich Fußgänger auf diesen Radwegen befinden, also die Problematik war schon am Bild aufgezeigt.

Meine

Frage

ist deshalb: Wie konnte es sein, dass ein Projekt, das so eine Problematik beinhaltet, zu einem Siegerprojekt werden konnte (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin! Ich antworte jetzt sozusagen stellvertretend für andere Ämter, die nicht in meinem Einflussbereich liegen. Die

Organisation und Ablauf des Wettbewerbs öffentlicher Raum für die ÖV-Achse in Reininghaus samt Präsentation wurden vom Stadtplanungsamt durchgeführt. Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung erfolgte eine fachliche Begleitung und Prüfung des Wettbewerbs zu den angesprochenen verkehrlichen Themen, kann Folgendes festgehalten werden: Wie aus den Lageplänen des Wettbewerb-Siegerprojektes ersichtlich ist, wird der Radverkehr in der Esplanade bei den Haltestellen grundsätzlich hinter der Wartefläche vorbeigeführt. Bei der Prüfung der Wettbewerbsbeiträge wurde unter anderem besonders auf die gesicherte Führung des Radverkehrs in der Esplanade geachtet und war dies auch eine Vorgabe für den Wettbewerb. Am südlichen Platz an der Wetzelsdorfer Straße ist die Lage des Radweges aus dem Lageplan nicht eindeutig heraus erkennbar. Laut dem Rendering führt er zwischen Haltestelle und Straßenbahntrasse durch. Von der Jury wurde aber bereits festgelegt, dass eine Überarbeitung des Siegerentwurfes noch durchzuführen ist, dafür wird ein Pflichtenheft erstellt, in dem der südliche Platz einer der noch zu überarbeitenden Punkte sein wird (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Eine kleine Anmerkung. Heißt das im Klartext, dass auf diese Problematik dann verstärkt geachtet wird und dann versucht wird, solche Probleme zu verhindern?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Davon gehe ich aus, nachdem die Verkehrsplanung, Straßenamt und alle beteiligten Personen selbstverständlich immer darauf Acht geben, möglichst alle Gefahrenquellen zu beseitigen, wird das auch dort der Fall sein (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Generelle Anmerkung noch. Wenn wir einen Wettbewerb durchführen, gibt es ein Ergebnis, ein Siegerergebnis, aber das hat noch nichts mit der Detailplanung zu tun, das heißt, wann immer Dinge auffallen, so wie Ihnen jetzt auch, bitte melden, dann wird das möglichst auch mitberücksichtigt.

9) Verkehrsverbund/Vorteile für Graz

GR.ⁱⁿ **Katholnig** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Stadtsenatsmitglieder, liebe KollegInnen aus dem Gemeinderat, liebe Besucher auf den Tribünen! Öffentlicher Verkehr, Verbund ist ein Thema, das uns alle schon sehr lange beschäftigt, das sehr viele Bezirksvertretungen beschäftigt, weil sehr viele Busse aus den Umlandgemeinden in unser Stadtgebiet fahren, aber die Grazer und Grazerinnen in diese Linien nicht einsteigen dürfen, können oder wie auch immer. Den Umlandgemeinden mit ihren Verbundkarten ist es möglich, alle Linien benützen zu dürfen, das heißt, die dürfen auch und können auch in Grazer Linien umsteigen, umgekehrt ist das eben nicht der Fall. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Graz finde ich dann unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den Gemeinden.

Daher

f r a g e

ich Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat: Inwieweit haben Sie sich dafür eingesetzt, dass diese eigentlich ungerechte Situation verbessert werden kann, eben dass... es wäre eine Erleichterung für uns in der Stadt Graz, weil zu den Stoßzeiten sind die Busse und Straßenbahnen ohnehin sehr voll und ich glaube einmal, dass das eine große Entlastung für die Stadt Graz wäre (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin! Auf den ersten Blick sieht die Öffnung der Regionalbusse im Grazer Stadtgebiet nach einer einfachen Maßnahme aus, die für die Bürger dieser Stadt entsprechende Vorteile bieten könnte. Dieses Thema wurde bereits öfter intensiv mit dem Verkehrsverbund im Land Steiermark und in betroffenen Regionalbusunternehmen erörtert und zeigt Folgendes: Der eigentliche Zweck der Regionalbusse ist, aus der Region die Fahrgäste möglichst rasch in die Stadt Graz zu transportieren und an einigen wenigen wichtigen Punkten, Zentren, Schulen, Umsteigeknoten zu halten. Dafür sind die Regionalbusse konzipiert und dimensioniert. Mit der fixen Bedienung der städtischen Haltestellen in allen Relationen durch die Regionalbusse ergäbe sich eine Bedienungspflicht. Dies führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Fahrzeit, welche sich wiederum auf den Umlauf der Regionalbusse und auf die Betriebskosten auswirken würden. Des Weiteren würden sich längere Fahrzeiten, vor allem für die Nicht-Grazer Regionalbuskunden ergeben und die Attraktivität des Regionalbusses aus der Region, die in erster Linie im Vergleich mit dem privaten Pkw zu sehen ist, würde sinken. Sollten die Regionalbusse für die Grazer geöffnet werden, ergeben sich durch diese zusätzlichen Fahrgäste unmittelbar Kapazitätsprobleme bei den Regionalbussen, da deren Nachfrage schon derzeit in den Hauptverkehrszeiten angespannt ist und diese sehr hohe Auslastungen aufweisen. Dies führt wiederum zur Notwendigkeit von Zusatzkursen, die von der öffentlichen Hand bestellt werden müssten. Aus diesem Grund wird die Sinnhaftigkeit der Öffnung

der Regionalbusse im Grazer Stadtgebiet vor allen im Hinblick auf die weit reichenden Auswirkungen und Konsequenzen bei einem vergleichsweise geringen Vorteil für wenige sehr kritisch gesehen. Letztendlich ist es aber eine Entscheidung der betroffenen Verkehrsunternehmen selbst, ob die Regionalbusse im Grazer Stadtgebiet für die Mitfahrt in allen Fahrrelationen geöffnet werden. Dies natürlich unter der Vorgabe, dass der Stadt Graz keine zusätzlichen Kosten entstehen und dass dies zu keinen Angebotsrücknahmen auf städtischen Linien in welcher Art auch immer führen darf.

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Wir reden nicht davon, dass an allen Grazer Haltestellen (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) die Möglichkeit besteht zuzusteigen, sondern wirklich an Punkten, wo derzeit schon sehr viele Busse oder Straßenbahnen halten. Wenn ich an den Murpark denke, wenn ich an Don Bosco denke, Jakominiplatz, Griesplatz, Andreas-Hofer-Platz. Es ist sehr wohl möglich, mit einer Verbund-Karte mit dem Zug zu fahren oder mit der S-Bahn zu fahren, ich kann von Raaba bis nach Judendorf-Straßengel an jeder ÖBB-Haltestelle einsteigen, aussteigen, aber mir ist es nicht möglich, an diesen Punkten ein- oder auszusteigen. Eben erwähnt Murpark usw., dann frage ich mich, wie sinnvoll sind derartige Bestimmungen und welche Vorteile die Stadt Graz am Verbund hat?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Dass ich im Zugbereich natürlich fix vorgegebene Stationen habe ist klar, bei den Bussen, so wie ich es gerade ausgeführt habe, ist es natürlich unterschiedlich und würde zu Verzögerungen kommen, so wie ich es erwähnt habe. Die Finanzierung oder den Vorteil, den wir haben im Verkehrsverbund, ist, dass die

Stadt Graz sehr große Mittel aus dem Verkehrsverbund heraus für die Stadt Graz in Anspruch nehmen kann. Das ist der Unterschied. Und damit man weiß, wer im Verkehrsverbund sitzt, es sitzt nicht die Verkehrsplanung im Verkehrsverbund, sondern die Finanzdirektion. Also die Stimme, die dort spricht, weil sie letztlich natürlich für die Finanzen verantwortlich ist, ist die Finanzdirektion, die dort ein Mandat hat. Es läuft immer letztlich über das Geld und derzeit sieht auch, aber das ist jetzt die Sicht der Verkehrsplanung, sieht hier keinen Vorteil für das Grazer Stadtgebiet. Das sind Einzelmaßnahmen für einige wenige und daher überwiegt der Vorteil aus dem anderen, wie vorher beschrieben (*Applaus FPÖ*).

10) Kautionsfonds

GR. Mag. **Moser** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR. Mag. **Moser**: Werte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Elke! Meine Frage zum Kautionsfonds. Vor einigen Jahren wurde auf Ihre Initiative hin der Kautionsfonds beim Amt für Wohnungsangelegenheiten eingerichtet, um damit auf die hohen Einstiegskosten für Wohnungssuchende am privaten Wohnungsmarkt zu reagieren. Es ist bekannt, dass die von der Stadt Graz zur Verfügung gestellte Kautionssumme von den Vermietern aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr rückerstattet, sondern einbehalten wird.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage:

Wie hoch ist die Gesamtsumme der seit der Einführung dieses Kautionsfonds bereitgestellten Beträge, die nicht wieder an die Stadt Graz zurückgeflossen ist?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Moser! Danke für Ihre Anfrage, weil sie mir auch die Möglichkeit gibt, über eine sehr gute sozialpolitische Maßnahme der Stadt Graz und des Wohnungsamtes hier im Gemeinderat aufmerksam zu machen. Rückzahlbare Kautionsbeiträge im Zeitraum 1.6.2011 bis einschließlich 15.12.2015 hat es eine Gesamtauszahlung vom Wohnungsamt für den betroffenen Wohnungssuchenden an den Vermieter gegeben in einer Gesamtsumme von 189.523 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Kautionszuzahlung von 425 Euro, weil die maximale Höhe sind 500 Euro, wie Sie wahrscheinlich wissen, die direkt an den Vermieter ausbezahlt wird. Die Anzahl der betroffenen Haushalte oder Personen, wenn man so sagen will, waren 446 für diesen Zeitraum. Davon sind 50... weil Sie wissen ja, man kann ja nur etwas rückzahlen, wenn der betroffene Mieter auch tatsächlich auszieht. Wenn der betroffene Mieter oder Mieterin auszieht, dann haben 50 Haushalte einen Rückfluss an die Stadt Graz, an das Wohnungsamt geleistet in der Höhe von 20.741 Euro. Diese Rückzahlungen sind teilweise durch den Vermieter erfolgt, also in der überwiegenden Anzahl und in einer geringeren Anzahl durch den Mieter selbst, weil die Bedingungen der Auszahlung des Kautionsfonds ja eine ist (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), wenn man wieder um eine Gemeindewohnung ansuchen möchte, muss man bis zur Anbotslegung für eine Gemeindewohnung diese ursprünglich ausbezahlte Kautions an das Wohnungsamt zurückerstatten. Also diese 20.741 Euro setzen sich aus beiden Bereichen zusammen und was das Erfreuliche eigentlich ist, deswegen war ich ja durchaus auf Ihre Frage

selber sehr neugierig, weil ich gedacht habe, es ist mehr, es sind eigentlich nur acht uneinbringliche Rückmeldungen von Vermietern in diesen fünfeinhalb Jahren gewesen und zwar in einer Gesamthöhe von 3.800 Euro (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Moser**: Danke für die Antwort. Meine Zusatzfrage lautet: Wie hoch ist der Kautionsfonds insgesamt und wird in Zukunft aufgrund der Entwicklung eine Erhöhung notwendig sein? Wie schätzen Sie das ein?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Der Kautionsfonds wird ausschließlich, also der wird sehr gut angenommen. Wir bewerben das nicht einmal großartig, wie Sie wahrscheinlich sehen, wir gehen das weder plakatieren noch sonst irgendwelchen Zeitungen bewerben, weil sonst würde der wahrscheinlich in einem Monat oder in zwei Monaten leer sein. Weil wir haben diese Mittel aus der eigenen Reserve, wir haben ja nie zusätzliche Mittel diesbezüglich erhalten, der wird im Jahr auch ausgeschöpft fast zur Gänze und ich freue mich über Ihre Zusatzfrage, weil das schon lange ein Wunsch ist. Wir würden uns wünschen eigentlich, dass die Kautions zur Gänze eigentlich übernommen werden würde, weil wir so noch rascher Wohnungssuchende, die wir über eine Gemeindewohnung gar nicht so schnell wohnversorgen können, hier den Start in eine private Wohnung, weil wo die Einstiegskosten immer das Hauptproblem sind, ermöglichen können. Das ist eine Frage der nächsten Budgetverhandlungen, wenn wir hier euch zur Seite haben, dann ist das wunderbar (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

11) Auskunftserteilung nach dem Steiermärkischen Umwelt-Informationsgesetz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Bei meiner Frage geht es um das Thema Auskunftserteilung nach dem Umwelt-Informationsgesetz. Es ist so, dass es immer wieder ein Anliegen ist, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz keine (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) Informationen über die Hintergründe, zum Beispiel bei Baumfällungen und deren Genehmigungen, erhalten. Es wird da immer darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Parteienverfahren handle, wo eben nur die AntragstellerInnen selbst und die Stadt Graz Parteienstellung hätten. Es ist aber auch für uns GemeinderätInnen schwierig, an Informationen zu kommen und es ist eigentlich fast unmöglich, unseren Verpflichtungen zur Kontrolle von Verwaltungsabläufen nachzukommen. Und ich habe, und das sage ich auch ganz offen, schon beim Land Steiermark oder vom Land Steiermark gehört, dass die Stadt Graz da besonders streng ist und dass das schon ein bisschen Verwunderung auslöst. Im konkreten Fall ging es um eine Fällungsgenehmigung beziehungsweise einen Bescheid auf einem Grundstück in St. Peter, in der ■■■, wo eine sehr große Anzahl von Bäumen gefällt wurde und wo im Raum gestanden ist, dass es dafür keine Bewilligung gibt. Und jetzt bietet eben das Steirische Umwelt-Informationsgesetz die Möglichkeit, ob Sie bereit sind, dafür Sorge zu tragen, dass die Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie das Stadtplanungsamt ihren Verpflichtungen zur Auskunftserteilung gemäß dem

Steiermärkischem Umwelt-Informationsgesetz verlässlich und zeitnah nachzukommen
(*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: ...dass die Stadt Graz hier zu streng vorgeht, es ist ein Gesetz und wir handeln im Rahmen des Gesetzes. Im Übrigen werden Auskünfte durch die Präsidialabteilung nach dem Steiermärkischen UIG umfassend und zeitnah erteilt und wird diesen Vorgaben auch weiterhin Rechnung getragen, so weit schon die Antwort auch des Präsidialamtes.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Es gibt keine Zusatzfrage, weil ja der Bescheid heute Vormittag übermittelt wurde, auf den sich das bezogen hat und ich auch mit der allgemeinen Antwort seitens des Herr Bürgermeister sehr glücklich bin. Danke vielmals
(*Applaus Grüne*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.20 Uhr den Vorsitz.

12) Denkmalschutz im Ermessen der Stadtsenatsreferentin?

GR. **Stöckler** stellt an StR.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Stöckler:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Lisa! Ich möchte bei meiner Frage vom 9. Juli des heurigen Jahres anschließen, in dem ich damals die nicht erfolgte Sanierung des Tegetthoff-Denkmal kritisiert habe und vor allem bezugnehmend auch auf die mediale Berichterstattung in der letzten Zeit, vor allem auch in der Kleinen Zeitung vom 26. November 2015, wo du dann in Bezug auf dieses Denkmal auch die Frage gestellt hast, Originalität jetzt: „...ob derlei Darstellungen bis in alle Ewigkeit öffentlich präsent sein müssen“ und bei allem Respekt vor deiner gestalterischen Freiheit natürlich als Stadtsenatsreferentin muss die Frage doch erlaubt sein, wie du es zukünftig mit dem Ansinnen, sämtliche Denkmäler, die dir jetzt nicht weltpolitisch in den Sinn passen oder die vielleicht gerade nicht in den Plan passen, möglicherweise unrestauriert zu lassen, deswegen darf ich dir höflichst die

Frage

stellen: Welche Kriterien du zukünftig bei der Bewertung von Denkmälern in Graz zugrunde legst und wann eine Sanierungstätigkeit deiner Meinung nach notwendig ist oder nicht?

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Lieber Herr Gemeinderat Stöckler! Danke für deine freundlich formulierte Anfrage. Wie du genau weißt, da war die Situation beim Tegetthoff-Denkmal die, dass dort Gefahr im Verzug bestanden hat und deswegen der Abbau schnell erfolgen musste. Wir dann eben doch eine sehr große finanzielle Belastung jetzt tragen müssen, es wird ja auch eine Umsetzung erfolgen und diese Situation, dass wir für ziemlich viele Denkmäler zuständig sind, bei manchen es oft gar nicht so klar ist, ob die Stadt zuständig ist oder nicht, aber dann, wenn es darauf ankommt, meistens die Stadt verantwortlich wird, habe ich mir erlaubt, die Frage laut in den Raum zu stellen, ob wir angesichts dessen, dass in der Zukunft einige Kosten auf uns zukommen werden,

weil einige Denkmäler doch schon ein paar Jahre alt sind, wie wir in Zukunft generell mit dem Thema Denkmäler im öffentlichen Raum umgehen. Aber ich kann dir versichern, dass ich nicht eigenständig von Denkmal zu Denkmal spazieren werde und mir dann ein Bild machen werde, ob mir das jetzt weltanschaulich passt oder nicht und sage, das sanieren wir, das werden wir abtragen, sondern, dass bei der Erhebung, die ich in Auftrag gegeben habe, was in Zukunft in den nächsten Jahren so als finanzielle Lasten auf uns zukommen, im Zuge dessen schon gerne einen historischen und einen denkmalschützerischen Blick darauf geworfen hätte, aber nicht ich, sondern natürlich Experten und Expertinnen heranziehen werde, die mich dabei beraten werden beziehungsweise meine Nachfolgerin/meinen Nachfolger, wie man am besten zu solchen Entscheidungen kommt, die natürlich im Sinne einer Aktualisierung des Umganges mit Monumenten und Denkmälern notwendig ist, aber nicht heißt, dass wir auf unsere Geschichte in der Stadt verzichten werden. Also es wird nicht so sein, dass alle Denkmäler, die zurückgehen vor das Jahr 1945, plötzlich wegkommen werden, sondern dass man womöglich das eine oder andere Kriegerdenkmal aus heutiger Sicht durchaus in Frage stellen kann und die eine oder andere Büste vielleicht historisch aus heutiger Betrachtung nicht mehr den Wert hat wie der Raum, der dort genutzt wird, womöglich für was anderes nutzbar ist. Aber das werde nicht ich entscheiden, sondern dazu werden wir Expertinnen miteinbinden, aber de facto geht es eigentlich darum einzuschätzen, was da an Kosten auf uns zukommt und bevor man in eine teure Sanierung geht, so eine Entscheidung sehr wohl noch einmal so überholen könnte.

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gibt sicherlich eine Zusatzfrage.

GR. **Stöckler:** Ja, die gibt es, vor allem wie du als Letztes erwähnt hast, also Kriegerdenkmäler wie auch immer. Also müssen wir in Zukunft jetzt keine Sorge haben, dass, falls einmal das Erzherzog-Johann-Denkmal unten dann oder auch der Hacker-Löwe oder der Franz I. am Freiheitsplatz oben beschädigt sein sollten, dass du zum Beispiel nur mehr den Brunnen unten sanieren lässt und den Erzherzog-Johann nicht mehr, weil der wirklich in ähnlichem Kontext zu sehen ist wie der Admiral Tegetthoff. Also ich glaube, das ist wirklich schwierig und ich möchte nicht, dass wir uns dann wirklich, ich glaube, Experten hin, Experten her, Kunstdenkmäler und Kulturdenkmäler dieser Art sind erhaltens- und sanierungswert, sonst würden es keine Denkmäler sein und ich bitte schon, da braucht man gar keine Experten da beschäftigen, welche erhaltenswert sind oder nicht. Also ich gehe davon aus, dass man das in Zukunft erhalten werden, oder?

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Ich beantworte dir diese Frage gerne, wie ich sie einleitend auch an den Herrn Redakteur Weniger beantwortet habe. Denkmal ist ein sehr interessanter Begriff, Denkmal heißt, woran sollen wir denken, ist ein Aufruf mit einem Ausrufungszeichen und man kann durchaus im Jahr 2015 oder 2016, je nachdem, es wird eher 2016 sein, gehe ich einmal davon aus, die Frage stellen, ob alle Denkmäler, die bei uns im öffentlichen Raum sind, und dazu gibt es ja nicht nur diese Büsten auf Brunnen usw., da reden wir von hunderten Denkmälern in der Stadt, Tafeln, Gedenktafeln, dass man die alle...

Zwischenruf unverständlich.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Mozart zum Beispiel, auf Mozart könnte ich natürlich nie verzichten als ehemalige Salzburgerin. Aber es geht einfach darum, einen Blick darauf zu werfen, ob in allen Bereichen eine ewige Aufrechterhaltung sinnvoll ist, weil es sich ja auch sehr interessant verhält zum Thema Kunst im öffentlichen Raum heute und das würde ich, diese Frage erlaube ich mir, wir wollen weitergehen, so ist die Antwort, wir wollen weitergehen und der Erzherzog-Johann wird von mir sicher nicht gestürzt werden (*Applaus Grüne*).